



Platzordnung

§ 1 Allgemeines:

1. Die vom Verein erlassene Platzordnung ist für alle Mitglieder und Benutzer bindend.
2. Änderungen der Platzordnung sind nur in Verb. § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung möglich.

§ 2 Benutzung v. vereinseigenen Einrichtungen und des Übungsplatzes

1. Auf dem Übungsplatz besteht *grundsätzlich* Leinenpflicht.
2. Verschmutzungen aller Art (z. B. Lösen des Hundes) sind vom HF unverzüglich zu entsorgen.
3. Die Benutzung der vereinseigenen Gerätschaften erfolgt nur unter Aufsicht eines eingeteilten Ausbildungsleiters. Ausnahmen davon nur mit Zustimmung des Vorstandes.
4. Die Geräte sind schonend und zweckentsprechend zu benutzen (vgl. hierzu § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung).

§ 3 Übungsbetrieb

1. Die Trainings- und Ausbildungszeiten sind einzuhalten. Die jeweils gültigen Übungszeiten sind auf dem Übungsgelände veröffentlicht. Ausnahmen davon nur mit Erlaubnis des Vorstandes.
2. Die Anordnungen der Ausbildungsleiter sind zu befolgen.
Die Ausbildung hat unter tierschutzgerechten Kriterien stattzufinden.

§ 4 Hüttenordnung

Die Benutzung der Hütte steht allen Mitgliedern offen. Beim Verlassen der Hütte ist auf Sauberkeit zu achten.

§ 5 Arbeitseinsätze

Der Verein ist berechtigt, jedes aktive Mitglied zur Ableistung von Arbeitsstunden für die Errichtung, Instandhaltung und Betreibung von Vereinseinrichtungen zu verpflichten und bei Nichterfüllung eine Ausgleichszahlung festzusetzen. Hierfür ist ein Beschluß der Jahreshauptversammlung erforderlich; die Stundenzahl darf 15 Stunden pro Jahr, die Ausgleichszahlung Euro 90, - nicht übersteigen.

§ 6 Schlußbestimmung

Bei Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Platzordnung wird die Vereinssatzung des Vereins herangezogen.